

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0174/2015/IV**

Datum:  
26.08.2015

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Behindertenparkplatz Stadthalle**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	16.09.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	08.10.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Thema Behindertenparkplatz Stadthalle zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Ca. 1.000 Euro für Beschilderung und Markierung aus dem laufenden Haushalt.	
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Bereich der Stadthalle wird vorübergehend ein Parkplatz für Behinderte zu Lasten eines Taxenplatzes eingerichtet.

## **Begründung:**

### **Rechtsgrundlage**

Nach § 45 Absatz 1 b Ziffer 2 Straßenverkehrsordnung (StVo) treffen die Straßenverkehrsbehörden die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen.

### **Bestandssituation**

Im Straßenbereich um die Stadthalle sind aufgrund der örtlichen Begebenheiten keine öffentlichen Parkplätze vorhanden. In der Unteren Neckarstraße entlang der Stadthalle besteht ein absolutes Haltverbot. In einem Teilbereich dürfen Busse kurzfristig halten um Fahrgäste abzusetzen oder aufzunehmen; auf der Südseite befindet sich ein gegenläufiger Radweg.

Die Verbindung zwischen Unterer Neckarstraße und Neckarstaden (westlich der Stadthalle) besteht aus einer Rechtsabbiegespur und zwei Linksabbiegespuren, die durch einen Fahrbahnteiler (Mittelinsel) getrennt sind. Entlang dieser Mittelinsel sind Taxenplätze ausgeschildert, die in der Regel nur bei Veranstaltungen genutzt werden.

Vom gegenüberliegenden Parkhaus gibt es zwar eine direkte Verbindung zur Stadthalle, diese ist allerdings nicht behindertengerecht.

### **Langfristiger Lösungsansatz**

Langfristig ist denkbar die Verbindungstraße (s.o.) umzugestalten und die jetzige Rechtsabbiegespur als Vorplatz bzw. als Andienungsfäche für die Stadthalle zu reservieren. Dort könnten dann auch Behindertenparkplätze entstehen. Diese Fläche wird bei größeren Veranstaltungen für Aufbau- und Anlieferzwecke schon heute zeitweise gesperrt.

### **Kurzfristige Lösungsansätze**

Untere Neckarstraße

Die Anlage eines Parkplatzes wäre zwar aufgrund der Straßenbreite möglich, scheidet aber aus, da hierdurch gerade bei Veranstaltungen die Zufahrt zum Parkhaus behindert würde.

Seitenstraßen

In den Einmündungsbereichen der Bienenstraße oder der Unteren Neckarstraße östlich der Stadthalle könnten zwar ebenfalls Parkplätze angelegt werden, dies würde dann allerdings zu Lasten von Anwohnerparkplätzen gehen. Außerdem liegen diese Flächen im Fußgängerbereich, so dass eine Zufahrt von Besuchern der Stadthalle, die nicht Anwohner des Fußgängerbereiches sind, rechtlich nicht zulässig wäre.

Verbindungsstraße zum Neckarstaden

Anlage eines Parkplatzes zu Lasten eines Taxenplatzes.

Da die Taxenplätze nur eine Breite von 2,0 Meter haben, Behindertenparkplätze aber min. 2, 5 Meter breit sein müssen, müsste die Mittelinsel mit in Anspruch genommen werden und die dort vorhandenen Blumenkübel etwas verrückt werden. Nachteile dieses Standortes sind, dass keine gesicherte Querung zum Eingang der Stadthalle vorhanden ist und dass ein Taxenplatz entfallen würde.

Als vorübergehende Lösung soll ein Parkplatz für Behinderte in der Verbindungsstraße zum Neckarstaden angelegt werden. Wegen der beschriebenen Nachteile soll die Einrichtung zunächst probeweise erfolgen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:  
(Codierung) berührt:

Begründung:

Ziel/e:

Begründung:

Ziel/e:

Begründung:

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine) bzw. Erläuterung hier einfügen.

gezeichnet  
Bernd Stadel